

ANFORDERUNGSPROFIL FREIWILLIGE

Regionale Offene Jugendarbeit Uetendorf

Unsere Ziele

Partizipation

Partizipation ist aktive Prävention. Unsere Gesellschaft lebt von der Partizipation und dem Mitwirken Aller.

Jugendliche¹ sind bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Angeboten, Projekten und Aktionen beteiligt und wirken in demokratischen Prozessen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit.

Damit werden die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung gefördert.

Integration

Integration ist ein komplexer, dauernder, fortlaufender und gegenseitiger Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft.

Kinder und Jugendliche verfügen über tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie verfügen bezüglich Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher und politischer Überzeugung über gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Die beiden Geschlechter werden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgewogen berücksichtigt.

Prävention/ Gesundheitsförderung

Kinder und Jugendliche verfügen über eine gute Gesundheit und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf, welches das seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden berücksichtigt. Kinder und Jugendliche verfügen über hohe Selbst- und Sozialkompetenzen.

Anforderungen oder ein Bild darüber, was einem begegnen kann...

Allgemein

Im Allgemeinen handelt es sich um Aufsicht und Verantwortungsübernahme. Dafür suchen wir erwachsene Personen ab ca. 20 Jahren, damit der Altersunterschied zu den zu betreuenden Jugendlichen gross genug ist.

Gilt es ein Projekt zusammen mit einer Jugendgruppe zu unterstützen oder umzusetzen, dann können auch jüngere Freiwillige bei uns mitarbeiten.

Zu beachten, das Mindestalter für Freiwilligenarbeit liegt bei 16 Jahren.

Für die Jugendtreffs

Uns sind zu den allgemeinen noch folgende Punkte in dem Bereich wichtig:

- Teamfähigkeit und Loyalität, damit die Jugendlichen merken, wir ziehen am gleichen Strick
- Konfliktfähigkeit, wir nehmen Beleidigungen nicht persönlich, sondern versuchen einen Lösungsweg aufzuzeigen, wir vermitteln eine konstruktive Konfliktkultur
- Bereitschaft zu regelmässigen Einsätzen damit Beziehungen entstehen können
- Psychische Belastbarkeit – anvertraute Geschichten sind manchmal nicht zu unterschätzen
- Bereitschaft voneinander zu lernen – persönliche Weiterentwicklung
- Abgrenzungsfähigkeit – wir arbeiten professionell, d. h. Jugendliche nicht von uns abhängig machen, Hilfe zur Selbsthilfe ist gefragt

¹ Kinder wo immer möglich und nötig ebenso → mehr dazu unter Angebote und Dienstleistungen Kapitel 4 des Leitbildes

Pflichten

Selbstverständnis

- Freiwillige achten die Jugendlichen als eigenständige und eigenverantwortliche Persönlichkeiten und handeln mit ihnen gemeinsam. Sie handeln nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie vertreten die Interessen der von ihnen begleiteten Personen.

Identifikation mit der Regionalen Offenen Jugendarbeit

- Die Freiwilligen kennen die Ziele der Regionalen Offenen Jugendarbeit Uetendorf. Die Identifikation der Freiwilligen mit den Zielen der Institution wird durch sorgfältige Einführung und Teamsitzungen erleichtert. Freiwillige kennen Leitbild und Reglement der Institution.

Diskretion und Schweigepflicht

- Freiwillige sind – ähnlich wie Sozialarbeiterinnen und andere Berufsleute – an das Berufsgeheimnis gebunden. Sie unterstehen einer Schweigepflicht bezüglich aller Informationen, die sie auf Grund ihrer Tätigkeiten für die Einsatz-Institution erfahren haben. Diese Schweigepflicht besteht auch gegenüber Behörden. Ausnahmen im Interesse der Jugendlichen dürfen nur in Absprache mit den Betroffenen und mit der Regionalen Offenen Jugendarbeit gemacht werden.

Sorgfaltspflicht

- Freiwillige haben den von ihnen begleiteten Jugendlichen gegenüber eine ethisch-moralische Verpflichtung. Es gilt, sorgfältig und verantwortungsbewusst zu handeln und übernommene Verpflichtungen wahrzunehmen.
- Abmachungen einhalten
- Abmelden bei Verhinderung
- Respektieren der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen
- Besprechen von beunruhigenden Feststellungen mit den zuständigen Verantwortlichen

Erstellt im März 2011/ als Ergänzung zur Freiwilligenarbeit Uetendorf

Isabelle Loosli, Leiterin Bereich Jugend